
Vorwort

Seit Jahren stellt die Schattenwirtschaft im österreichischen Bau- und Bauneben-gewerbe ein bedeutendes steuer- und sozialversicherungsrechtliches Problem dar. Schwerwiegende Betrügereien haben den Gesetzgeber erstmals im Jahr 2002 bewogen, eine maßgebliche Änderung des Umsatzsteuerrechts durchzuführen.

Die Regelung normiert eine umsatzsteuerrechtliche Sonderbehandlung von Bau-leistungen, welche in der Praxis vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben des Bau-gewerbes zu Anwendungsproblemen führt. Da in vielen Fällen bereits die Frage der Subsumtion der erbrachten Leistungen unter den Begriff der Bauleistung Schwierigkeiten bereitet, werden in **Abschnitt I** die Besonderheiten des § 19 Abs 1a UStG 1994 übersichtlich, vollständig und leicht verständlich dargestellt und es wird anhand praxisnaher Beispiele das Verständnis für diesen Tatbestand erleichtert. Dadurch soll zum einen die Anzahl der steuerlichen Fehlbeurteilungen vermindert und zum anderen etwaigen verwaltungs- bzw strafrechtlichen Konsequenzen vorgebeugt werden.

In engem Zusammenhang mit dieser Spezialregelung für Bauleistungen im Um-satzsteuergesetz steht die im Sozialversicherungsrecht verankerte Auftraggeber-haftung (AGH), mit der dem stetig zunehmenden Sozialbetrug im Bau- und Bau-nebengewerbe der Kampf angesagt wurde.

Dieser Haftungstatbestand, der mit den §§ 67a ff ASVG Eingang ins Gesetz gefun-den hat, verfolgt den Zweck, systematische Beitragshinterziehungen, die vor allem im Bereich der Bauwirtschaft ein massives Problem darstellen, zu unterbinden. Gemäß den Regelungen zur AGH haftet bei Subauftragsvergabe von Bauleistun-gen das auftraggebende Unternehmen für ausstehende Sozialversicherungs-beiträge des beauftragten Subunternehmens. Bei Vorliegen bestimmter Voraus-setzungen besteht allerdings die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Haftungs-befreiung.

In **Abschnitt II** werden die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen der AGH praxisbezogen erläutert.

Im Anschluss daran werden in **Abschnitt III** die Regelungen der AGH für lohn-abhängige Abgaben sowie weitere für die Bauwirtschaft wichtige steuerrechtliche Normen dargestellt.

Abschnitt IV enthält abschließend Informationen über die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse aus der Sicht der Unternehmen.

Für die redaktionelle Unterstützung bedanken wir uns bei *Fabian Hörtnagl*.

Innsbruck, im Juli 2023

Peter Pülzl
Verena Hörtnagl-Seidner
Werner Pilgermair
Claudia Bachlechner